

Berlin, Sonnabend,
Die Zeitung erscheint in der Woche
zwei Mal.

den 5. März 1910.

Bezugs-Preis:
vierteljährlich
für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Botenlohn,
für ganz Deutschland 9 Mk.
Oesterreich 13 Kr. 82 Hfl., Rußland
& Nord. 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Gld.
Für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika um. Kreuzband-
bindung 20 Mk. für das Vierteljahr.
Bestellungen werden angenommen:
Für England in London bei
Messrs. Sirge 30 Abbe Street E.C. und
Cowie & Co. 19 Greenwich Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen
bei allen
Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen
Verdingungs-Anzeiger.
Hotels- und Bäder-Anzeiger.
Vollständige Beziehungslisten der
Preussischen Klassen-Lotterie.
Allgemeine Verlosungsstabellen
mit Reiskalen-Listen
und viele andere wichtige tabellarische
Uebersichten.
Insertions-Gebühr:
Die viergespaltene Zeile 50 Pf.
Reklameteil 1 Mk.

Telegraphen-Adresse: **Börsenroute.** Redaktion und Expedition: Berlin W. 8, Kronenstraße Nr. 37. Annahme der Inserate: In der Expedition. Fernsprecher: **Am I, Nr. 243.**

Vom Tage.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus legte Handelsminister Weiskärner den Standpunkt der Regierung in der Angelegenheit der Elbschiffahrtsabgaben dar.
Die belgische Deputiertenkammer genehmigte nach dreifacher der Interpellationen wegen der Coburger Gründung König Leopolds eine Tagesordnung, die die Erklärung der Minister zur Kenntnis nimmt.
Das englische Unterhaus nahm die Vorschläge des Schatzamts über die Rücknahme der erforderlichen Mittel und über die Bildung der Kriegsanleihe in dritter Lesung an.
Aus Calcutta wird gemeldet, daß die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Einfuhrzölle auf Silber, Petroleum und Bier von dem Gesetzgebenden Rat genehmigt worden ist.

Die Reorganisation des französischen Kongostaat-Gebietes.

Vor einigen Wochen berichteten wir über die Grundzüge, die der französische Generalgouverneur Merlin bezüglich der Verwaltung des französischen Kongostates aufgestellt hat, und über die vorläufige Gestaltung der Reorganisation dieses bisher eigenständigerweise fast vernachlässigten französischen Besitzes. Das Verfügungsdekret von 1909 hatte dem Generalgouverneur 21 Millionen Francs Anteile zur Verfügung gestellt; 15 Millionen wurden von dieser Summe als erste Anteile in Umlauf gebracht, und damit war das Wichtigste geschehen, um die Entwicklung des Landes, die durchaus notwendig erschien, endlich voranzubringen. Tatsächlich ist in der Zwischenzeit, wie wir sehen werden, fleißig gearbeitet worden.

Sehen hat der französische Kongostatsminister mehrere Dekrete definitiver Natur unterzeichnet, die die Verwaltungsreorganisation des Kongostates und seiner Abhängigkeiten betreffen. Das Generalgouvernement von französisch-Kongo und seiner Abhängigkeiten hat „gelebt“, die Franzosen werden von jetzt ab nur noch ein Generalgouvernement des französischen Äquatorialen Afrikas haben. Diese Bezeichnung ist mehr als die bisherige im Einklang mit der Wirklichkeit und besitzt vor allem den Vorteil, anzudeuten, daß die Franzosen außer dem französischen westlichen Afrika an denselben westliche Besitzungen haben, die sie demnach zur Entwicklung zu bringen gedenken. Diese Namensgebung drängte sich also gewissermaßen offiziell auf. Uebrigens bediente man sich ihrer auch bereits in der Presse, auf der Tribüne usw. Es war in der Tat wenig logisch, daß man offiziell von dem Namen Kongo die von Gabon, den mittleren Kongo, Ubangi-Schari und dem militärischen Schutzbereich gebildete Gruppe trennte. Wenn die neue, dieser Gruppe von Kolonien gegebene Bezeichnung ein französisch-äquatorialer ist, so wird das gleiche mit den Verwaltungsreformen der Fall sein, die man eingeführt hat.

Die heute mobilisierte Organisation war nicht sehr alt. Sie ging zurück auf ein Dekret vom 11. Februar 1906, das seinerseits ein solches vom 29. Dezember 1903 ersetzt hatte. Wie man sieht, sind also die administrativen Organisationen von französisch-Kongo nicht lange erprobt worden. Die von 1903 ist kaum zwei Jahre, die von 1906 vier Jahre in Kraft gewesen. Das Dekret von 1903 hatte in die Hände des obersten Chefs der Kolonie ungenügende Regierungsbefugnisse und allzu grobe administrative Funktionen gelegt. Man hatte hier denselben Irrtum begangen wie in Westafrika, wo ebenfalls, wie der Generalgouverneur die persönliche Verwaltung eines Gebietes hatte, der Organismus nicht lebensfähig war. Diesen Irrtum

verbesserte man durch Dekret von 1906. Die neue Verfassung der Kolonie übertrug dem Generalgouverneur Leitungs- und Kontrollbefugnisse und entlastete ihn von der persönlichen Verwaltung des ganzen Gebietes. Es legte ihn als den Repräsentanten der Macht der Republik in der gesamten Ausdehnung der kolonialen Besitzungen ein, die, unter drei Kolonien verteilt, unter der Autorität des Generalgouverneurs von Gouverneurenleuten verwaltet werden. Das Dekret übertrug außerdem dem Generalgouverneur Ernennungsbefugnisse und schuf ein Budget und einen Gouvernementsrat. Dieser letztere Rat wurde ebenso wie die Verwaltungsräte durch ein späteres Dekret vom 3. März 1906 reorganisiert. Das Dekret von 1906 atmete schon jenen Geist, der zuerst in Indo-China, dann in Westafrika mahigebend war. Nach dem Bericht des Kongostatsministers über die neue Reform hat man Sorge getroffen, nunmehr noch kräftiger als 1906 die gleichen Grundzüge zur Geltung zu bringen, indem man praktisch die Union der verschiedenen, unter der hohen Autorität des Generalgouverneurs gruppierten Gebiete verwirklicht. Die letzte Reform ist also mehr eine Verbesserung als eine Umföhrung der Reform von 1906.

Der gegenwärtige Generalgouverneur des Kongostates ist einer der fleißigsten und fernsichtreichsten Mitarbeiter bei dem Werke der Organisation der Generalregierung des französischen Westafrika gewesen; er ist auch vor 10 Jahren Generalsekretär im Kongo gewesen. Auf Grund seiner reichen Erfahrungen hat er schnell und sicher Maßregeln ergreifen, die für die Zukunft des Landes, das man ihm anvertraut hat, passend erscheinen. Aus den von uns bereits veröffentlichten verschiedenen Zirkularen geht hervor, daß er einen durchdringenden klaren Blick für das hatte, was dem Kongo nötig ist. Die neuen wahrscheinlich auf sein Betreiben ausgearbeiteten Dekrete präzisieren genau die politischen und administrativen Gewalten des Generalgouverneurs und versuchen den Schwierigkeiten ein Ende zu machen, die gegenwärtig durch die Ungeuertheit hervorgerufen werden, in der man sich hinsichtlich der Befugnisse des Gouverneurs auf festlichem Gebiete befand. Außerdem werden die Gouverneurenleuten einen viel größeren Einfluß wie früher auf ihr Budget haben. Man darf also hoffen, daß zur Wahrheit wird, was Generalgouverneur Merlin als sein Ziel vor einigen Wochen ankündigte. „Eine neue Aera“, sagte er, „soll für den Kongo anbrechen, eine Aera methodischer Aktivität, die auf festbestimmte Ziele loskrenzt, die vollständige Durchbringung und definitive Befestigung des Landes, eine zugleich feste und umsichtige Verwaltungsreform mit breiter Zentralisation und effektiver Kontrolle, die Aufriichtung eines Gesellschaftsgebüdes, innerhalb dessen die wilden, zusammenhangslosen, über die ganze Ausdehnung des Gebietes zerstreuten Völkergemeinschaften sich entwickeln können, die mehr oder minder vollständige Erschließung der natürlichen Reichtümer des Bodens und des Erdinnerns, das eifrige Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse — Flußwege, Eisenbahnlinien, Landungshäfen —, die für die Kolonie zu schaffen sind.“

Telegramme.

Wien, 4. März. (E. T. G.) Das Abgeordnetenhaus beendet heute die erste Lesung des Budgets und überwies den Staatsvoranschlag dem Budgetausschuß. Das Haus verhandelte dann über den Dringlichkeitsantrag betreffend die Elbschiffahrtsabgaben.

Zur Begründung des Dringlichkeitsantrags betreffend die vom Deutschen Reich beschlossene Einführung von Schiffahrtsabgaben auf der Elbe führt der Abg. Surckel aus, daß Oesterreichs alter Feind durch es bereit mache, ihm den Zutritt zum Meere und dadurch auch zum englischen Markte zu verschaffen. Durch den unfindbaren Vertrag von 1870 sei

der österreichisch-ungarischen Monarchie der Zutritt zum Meere gesichert worden. Preußen habe Oesterreich als Seefahranten immer brauchen können, wirtschaftlich sei aber Preußen bezw. Deutschland mit Oesterreich immer in gespanntem und sogar in Kriegsverhältnissen gewesen. Deutschland habe die österreichischen Erzeugnisse fast ganz aus dem eigenen Lande verdrängt und durch geschickte Schachzüge Oesterreich mit Rußland und den Balkanländern verfeindet. Aus der Türkei, aus Kleinasien, Ägypten, aus der Levante sei es verdrängt, und ebenso gehe es im fernem Osten. Nun hole Deutschland zu einem der schwierigsten Schläge gegen das wirtschaftliche Leben Oesterreichs aus, indem es den bisher ganz freien Weg zur Nord- und Ostsee sperren und doch erschwern und verteuern wolle. Preußen will dem Handelsminister glauben, daß er einer Preisgabe der freien Schifffahrt auf der Elbe seine Zustimmung nie erteilen werde, und hofft, daß Oesterreich die für seine ökonomischen Interessen so hochwichtige Frage zu beantworten werde, wie es seine Völkler verlangen, daß es seine völkerechtliche Würde zu wahren wisse und daß Oesterreichs Volkswirtschaft nicht Preußen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert werde. Er beantragte schließliche folgende Resolution: Die Regierung wird aufgefordert, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß unter keiner Bedingung die Aufhebung der freien, durch internationale Verträge garantierten Elbschiffahrt zugelassen und unter keinem Vorwande der Erhebung von Abgaben auf der Elbe, deren Einführung Deutschland zum Schaden des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft Oesterreichs plant,zugestimmt werde. (Lebhafter Beifall.) Darauf ertrot Handelsminister Weiskärner das Wort.

Handelsminister Weiskärner gab zunächst eine historisch-pragmatische Darstellung der ganzen Frage und verwies auf die große wirtschaftliche Bedeutung der freien Elbschiffahrt für Oesterreich und namentlich für Böhmen. Der Minister hob hervor, daß der freie Elbeweg von Oesterreich in jahrelangen Verhandlungen mühselig errungen wurde und daß er bisher an dem freien Elbewege gegenüber allen Vorkundensversuchen standhaft festgehalten habe. (Lebhafter Beifall.) Er bemerkte: Es handelt sich dabei um eine wirtschaftliche und verkehrspolitische Angelegenheit allerersten Ranges. Die Zukunft unseres bedeutungsvollsten Industriegebietes in Nordböhmen kommt ins Spiel. Deutsche Interessen wie die Industrie hat auch die Landwirtschaft an der Freiheit des Elbeweges. (Zustimmung.) Auch für dient der Strom als billige Zufahrtsstraße und gewährt ihr andererseits eine Erleichterung des Abflusses ihrer Erzeugnisse. Die Regierung hat jede Note der im Deutschen Reich um die Schiffahrtsabgaben geführten Kämpfe verfolgt und seinen Anlauf vorbegehen lassen, um — soweit überhaupt möglich — über unsere rein sachliche Gegnerschaft keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Ich möchte nur in Paraphrase bemerken, daß es sich hier um keine politische, sondern um eine rein wirtschaftliche Angelegenheit handelt. (Zustimmung.) Der Minister verwies auf seine Interpellationsbeantwortung im Vorjahre sowie auf die vom Statthalter von Niederösterreich in dieser Frage abgegebene Erklärung und führte aus: Ich muß mit aller Entschiedenheit erklären, daß seitens der deutschen Regierung in dieser Frage überhaupt noch nicht an Oesterreich hergetreten wurde. (Hört! hört!) Es haben daher weder öffentliche, noch geheime Verhandlungen stattgefunden. Ich weiß auch gar nichts von beschleunigten Verhandlungen, bezüglich deren einige Blätter schon Düsselborf als Zusammenkunftsort bezeichnet haben. Ich kann natürlich keinen Vertragskontrahenten hindern, daß er intern erwäge, ob eine Veränderung des Vertrages ihm zweckmäßig er scheint, aber aus der Tatsache, daß Preußen bei den anderen Bundesstaaten eine Abänderung der Reichsverfassung zu erreichen sucht, schließen zu wollen, daß geheime Verhandlungen bestehen und daß Preußen das nicht tun würde, wenn nicht schon Holland oder Oesterreich im gegebenen Fall gefragt hätten — gegen einen solchen Versuch muß ich mich auf das entschiedenste verwahren. (Beifall.) Die österreichische Regierung hat in dieser Angelegenheit stets offen und ehrlieh ihre Meinung bekannt, nicht nur in diesem Hause, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit. Ich möchte aber auch noch auf eine andere